

Welche Fahrzeugteile Ihre Kaskoversicherung abdeckt



versicherte Teile

fest im Fahrzeug eingebaute oder fest am Fahrzeug angebaute Fahrzeugteile sowie unter Verschluss verwahrte Fahrzeugteile

z.B.:

- ✓ Mittelarmlehne
- ✓ fest eingebaute Hundeböden
- ✓ Ersatzrad
- ✓ Schneeketten
- ✓ Kindersitze
- ✓ ...



versichertes Zubehör

Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehör, das straßenverkehrsrechtlich zulässig ist und nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstößt

z.B.:

- ✓ Spiegelaufbauten
- ✓ Dachgepäckträger
- ✓ Fahrradträger
- ✓ ...



vom Versicherungsschutz ausgeschlossen

Teile, die nicht ausschließlich dem Gebrauch des versicherten Fahrzeuges dienen

z.B.:

- Treibstoff
- mobile Navigationsgeräte
- persönliche Gegenstände
- zu transportierende Waren (Güterverkehr)
- ...

Hinweis:

Da transportierte Waren nicht in der Kaskoversicherung mitversichert sind, empfiehlt sich für Fahrzeuge, die für Werk- oder Güterverkehr genutzt werden, der zusätzliche Abschluss einer Werkverkehrversicherung. Bei gewerblich genutzten Fahrzeugen sollten Sie zudem auf den Einschluss von BBB-Schäden achten, was den Versicherungsumfang einer Kaskoversicherung enorm erweitert.